

Der Oberbürgermeister

I/01-011-41-04-kr
Dezernat/Fachbereich/AZ

18.11.11
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	21.11.2011	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Lärmbelastung der Hitdorfer Straße durch geplante Umgestaltung
- Antrag der Fraktionen SPD und BÜRGERLISTE vom 08.11.11
 - Stellungnahme der Verwaltung vom 17.11.11 (s. Anlage)

613-He
Frank Hennecke
☎ 6135

17.11.11

01

- über Herrn Beigeordneten Mues
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Mues
gez. Buchhorn

Lärmbelastung der Hitdorfer Straße durch geplante Umgestaltung
- Antrag der Fraktionen SPD und BÜRGERLISTE vom 08.11.11
- Nr. 1345/2011

Stellungnahme zu Ziffer 1. des Antrages:

Die 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (16. BImSchV) greift beim Bau und der wesentlichen Änderung von Straßen. Die letztgenannte Voraussetzung liegt vor, wenn ein so genannter „erheblicher baulicher Eingriff“ vorliegt.

Faktisch wird es natürlich erhebliche bauliche Maßnahmen und Eingriffe während der Bauphase geben, rechtlich ist jedoch der Endzustand bzw. die nach der Baumaßnahme bestehende Leistungsfähigkeit und Funktion der Straße relevant. Da es im Endzustand des Ausbaus der Hitdorfer Straße zu keiner deutlichen Verbreiterung der Straße kommen wird und sich hierdurch die Leistungsfähigkeit der Hitdorfer Straße zur Abwicklung der zu erwartenden Verkehrsmenge nicht erhöht, ist von einem rechtlich zu bewertenden baulichen Eingriff in die Hitdorfer Straße bei Umsetzung des Verkehrskonzepts nicht auszugehen. Durch die geplante Umgestaltung der Hitdorfer Straße ergeben sich demnach keine Lärmschutzansprüche gem. der 16. BImSchV.

Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht i. V. m. Tiefbau

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Die Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt zu Ziffer 2. des Antrages (Luftbelastung) wird nachgereicht.